



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Juli 2013 (17.06)  
(OR. en)**

**12162/13**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0219 (NLE)**

---

**UD 177**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11807/13 UD 172
Betr.:	Annahme eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss EU-EFTA in Bezug auf einen Beschluss zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren im Hinblick auf den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union zu vertreten ist

---

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag, der darauf abzielt, die sprachlichen Bezugnahmen auf Kroatien in den entsprechenden Anhängen zu Anlage III des Übereinkommens – insbesondere durch ihre Streichung im Teil für die EFTA-Staaten und ihre Aufnahme im Teil für die Europäische Union – neu zu ordnen und eine Übergangszeit vorzusehen, in der die Vordrucke mit den entsprechenden geografischen Anpassungen weiter verwendet werden dürfen, am 1. Juli 2013 dem Rat unterbreitet. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
2. Die Gruppe "Zollunion" hat am 2. Juli 2013 eine Einigung über eine geänderte Fassung des Beschlussentwurfs (Dokument 12170/13 UD 179) erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher

- das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
- den Rat ersuchen, den Ratsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 12173/13 UD 180) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.

---